



Anleitung für Online-Neuzulassung eines fabrikneuen Fahrzeugs

Inhalt

Voraussetzungen.....	1
Online-Neuzulassung	1
Sicherheitscode ZB II	4
Saison- oder E-Kennzeichen	4
Wunschkennzeichen	4
Feinstaubplakette Umweltplakette	4

Voraussetzungen

Für die Online-Abwicklung Ihres Anliegens müssen nachfolgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Ein fabrikneues Fahrzeug, das zum ersten Mal angemeldet wird.
- Die technischen Fahrzeugdaten müssen durch den Hersteller beim Kraftfahrt-Bundesamt zum Abruf bereitgestellt sein.
- Zulassungsbescheinigung Teil 2 (ZB II) mit verdecktem Sicherheitscode.
- Gültige elektronische Versicherungsbestätigung (eVB-Nr.).
- IBAN (Konto) für den Einzug der Kfz-Steuer des Halters.
- Neuer Personalausweis (nPA) oder elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) mit aktivierter
- Online-Ausweisfunktion (eID), sowie ein entsprechendes Kartenlesegerät und die Ausweis-App ([kostenloser Download der aktuellen App](#)).
- Alternativ zu einem Lesegerät kann auch ein kompatibles Smartphone/Tablet genutzt
- werden ([Liste kompatibler Geräte](#)).
- ([Anleitung zur Kopplung eines mobilen Endgerätes als Lesegerät](#))

Online-Neuzulassung

Um Ihr fabrikneues Kfz online zuzulassen, öffnen Sie mit Ihrem Browser die Website der Kreisverwaltung Mainz-Bingen www.mainz-bingen.de.

Scrollen Sie soweit nach unten bis auf der rechten Seite «**Auf einen Klick**» erscheint.



Der Vorgang der Zulassung befindet sich unter der Auswahl «Zulassungen».

Schritt 1

Änderungen

Informationen und Online-Service u.a. zur Änderung der Halterdaten, Technikdaten oder zur Umschreibung eines Fahrzeugs

→ [Mehr erfahren](#)

Kennzeichen

Informationen und Online-Service u.a. zu Ausfuhrkennzeichen, Oldtimerkennzeichen, Saisonkennzeichen oder Wunschkennzeichen

→ [Mehr erfahren](#)

Verlust

Informationen und Downloads zu Kennzeichenverlust, Fahrzeugschein-Ersatz und Fahrzeugbrief-Ersatz

→ [Mehr erfahren](#)

Zulassungen

Informationen und Online-Service u.a. zu Neuzulassungen, Umweltplakette oder Wiederzulassungen

→ [Mehr erfahren](#)

Schritt 2

Online-Service

- Außerbetriebsetzung online >
- Neuzulassung online <**
- Wunschkennzeichen online >

Schritt 3

Neuzulassung online

Die Voraussetzungen für eine Neuzulassung Ihres Fahrzeuges sind

- › Besitz eines fabrikneuen Fahrzeuges, dass bisher noch nicht zugelassen wurde
- › Abruffähigkeit der technischen Fahrzeugdaten beim Kraftfahrt-Bundesamt (IVI-COC Datenbank)
- › Besitz einer Zulassungsbescheinigung Teil II (ZB II) mit aufgebrachtem Sicherheitscode
- › Nachweis einer gültigen Kfz-Haftpflichtversicherung über das eVB-Verfahren mit Erhalt einer elektronischen Versicherungsbestätigung (eVB)
- › die antragstellende Person ist eine natürliche Person, Halter des Fahrzeuges und verfügt über ein Konto für den Einzug der Kraftfahrzeugsteuer (keine Berücksichtigung von Regelungen zur Bevollmächtigung)
- › Besitz eines neuen Personalausweises (nPA) oder elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) mit Aktivierung der Online-Ausweisfunktion
- › ein Lesegerät und die Ausweis-App (unter www.ausweissapp.bund.de steht die Ausweis-App kostenlos zur Verfügung)

[Neuzulassung online](#)

Schritt 4

Es öffnet sich ein neues Browserfenster wo Sie auf die externe Seite des Betreibers der *KommWis-Gesellschaft für Kommunikation und Wissenstransfer mbH*, weitergeleitet werden. Der Betreiber des Online-Portals ist vertraglich mit der Kreisverwaltung Mainz-Bingen verknüpft.

☰ Startseite

Herzlich Willkommen

In unserem Online Portal möchten wir Ihnen in anschaulicher und interaktiver Form unser Dienstleistungsangebot präsentieren und Ihnen die Kontaktaufnahme mit uns erleichtern.



Wunschkennzeichen Suchen und reservieren Sie sich Ihr Wunschkennzeichen. START	Zufallskennzeichen Suchen und reservieren Sie sich ein zufälliges Kennzeichen. START	ZB-Teil 2 Abfrage Fragen Sie den Status Ihrer ZB-Teil 2 in der Zulassungsbehörde ab. START
Außerbetriebsetzung Melden Sie Ihr nach dem 01.01.2015 zugelassenes Fahrzeug ab. START	Wiederzulassung Lassen Sie Ihr außer Betrieb gesetztes Fahrzeug wieder zu. START	Neuzulassung Lassen Sie Ihr fabrikneues Fahrzeug erstmalig für den Straßenverkehr zu. START

Lesen Sie sich die Hinweise und Erläuterungen zur Online-Neuzulassung sorgfältig durch, Sie werden Schritt für Schritt durch den Vorgang geleitet.

Sofern Sie ihren internetbasierten Antrag erfolgreich abschließen konnten, wird dieser über das Kraftfahrt-Bundesamt der zuständigen KFZ-Zulassungsbehörde zugeleitet. In der Regel wird der Antrag dann am nächsten Werktag durch die KFZ-Zulassungsbehörde bearbeitet. In zwei Briefen werden Ihnen zuerst die Zulassungsbescheinigung Teil 1 (Fahrzeugschein), sowie die Plaketten zugestellt, in einem weiteren Brief die Zulassungsbescheinigung Teil 2 (Fahrzeugbrief).

Sicherheitscode ZB II

Der Sicherheitscode der Zulassungsbescheinigung Teil II befindet sich links mittig auf dem Dokument und muss freigelegt werden. Hierfür ist es notwendig, dass Sie den grün gerahmten Aufkleber entfernen, indem Sie diesen abziehen. Darunter befindet sich ein zwölfstelliger alphanumerischer Sicherheitscode.



Gültiger Sicherheitscode



Ungültiger Sicherheitscode

Saison- oder E-Kennzeichen

Wenn Sie ein Saison- oder E-Kennzeichen haben möchten, senden Sie bitte im Anschluss an die erfolgreich abgeschlossene Online-Neuzulassung eine E-Mail an die zuständige Zulassungsbehörde ([Zulassungsstelle Mainz-Bingen](#)) unter Nennung der VorgangsID/ReferenzID.

Wunschkennzeichen

Nach der Authentifizierung können Sie wählen, ob Sie

- ein beliebiges Zufallskennzeichen möchten.
- ein Wunschkennzeichen auswählen möchten.
- ein bereits reserviertes Kennzeichen verwenden möchten.

Feinstaubplakette | Umweltplakette

Die Beantragung einer Feinstaubplakette ist nicht vom i-Kfz-Verfahren abgedeckt!

Sie können die kostenpflichtige Feinstaubplakette an einer beliebigen Stelle, die zur Durchführung der Abgasuntersuchung berechtigt ist (zum Beispiel TÜV, Dekra, GTÜ, KÜS und FSP, Kfz-Werkstätten), bei Ihrer zuständigen Zulassungsstelle, sowie bei zahlreichen Anbietern im Internet erwerben.

Ihre Zulassungsbehörde Mainz-Bingen